Anlage

1 Ergebnis der Jahresrechnung

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

		Verwaltungs-haushalt	Vermögens-haushalt	Gesamt-haushalt
		€	€	€
	Soll - Einnahmen	151.452.096,41	17.045.039,55	168.497.135,96
	davon Globalbereinigung	-3.980.000,00	0,00	-3.980.000,00
+	Neue Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
-	Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
-	Abgang alter Kasseneinnahmereste	373.194,14	0,00	373.194,14
Summe bereinigte Soll - Einnahmen		**151.078.902,27**	**17.045.039,55** [3]	**168.123.941,82** [3]
	Soll - Ausgaben	149.266.671,02	9.849.067,43	159.115.738,45
+	Neue Haushaltsausgabereste	1.912.355,26	8.219.819,00	10.132.174,26
-	Abgang alter Haushaltsausgabereste	101.514,26	1.023.846,88	1.125.361,14
-	Abgang alter Kassenausgabereste	-1.390,25	0,00	-1.390,25
Summe bereinigte Soll - Ausgaben		**151.078.902,27** [1]	**17.045.039,55** [2]	**168.123.941,82** [2]
Ausgleich		**0,00**	**0,00**	**0,00**

[1] Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklagen) 7.713.169,17 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt (mit Sonderrücklagen) 7.713.169,17 €

[2] Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV 1.318.385,16 €

[3] Darin enthalten: Entnahme aus der allgemeinen Rücklage 0,00 €

2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

In der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2021 werden über- und außerplanmäßige Ausgaben wie folgt ausgewiesen:

Verwaltungshaushalt						
Jahr	genehmigte üpl	in Anspruch genommene üpl	Anteil an den Gesamtausgaben VWH	genehmigte apl	in Anspruch genommene apl	Anteil an den Gesamtausgaben VWH
2018	2.084.371,80 €	1.140.215,61 €	0,80%	83.169,58 €	70.305,81 €	0,05%
2019	1.856.324,90 €	1.488.064,75 €	1,07%	205.624,65 €	204.848,80 €	0,15%
2020	526.163,92 €	379.205,60 €	0,26%	492.426,72 €	492.426,72 €	0,34%
2021	**2.478.874,80 €**	**2.329.457,72 €**	**1,54%**	**346.525,50 €**	**345.255,44 €**	**0,23%**

Vermögenshaushalt						
Jahr	genehmigte üpl	in Anspruch genommene üpl	Anteil an den Gesamtausgaben VMH	genehmigte apl	in Anspruch genommene apl	Anteil an den Gesamtausgaben VMH
2018	712.062,42 €	641.086,58 €	7,68%	264.490,00 €	264.490,00 €	3,17%
2019	286.740,68 €	280.522,28 €	2,75%	1.568.998,06 €	1.568.998,06 €	15,36%
2020	2.403.663,33 €	2.117.698,00 €	11,02%	720.851,22 €	653.946,26 €	3,40%
2021	**2.154.042,01 €**	**1.753.226,08 €**	**10,29%**	**1.834.218,81 €**	**1.332.442,99 €**	**7,82%**

Die stichprobenweise Überprüfung ergab, dass die getroffenen Zuständigkeitsregelungen eingehalten wurden und damit die erforderlichen Genehmigungen für die Mehrausgaben vorliegen. Auch hinsichtlich der Zulässigkeit der über- und außerplanmäßigen Ausgaben ergaben sich keine Beanstandungen.

3 Kassenreste / Haushaltsreste

Übersicht über die gebildeten Kassenreste:

		Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		€	€	€	€
1.	Anordnungen auf den HH-Ansatz (Soll-Einnahmen/Soll-Ausgaben)	151.452.096,41	149.266.671,02	17.045.039,55	9.849.067,43
2.	Anordnung auf Haushaltsreste aus Vorjahren	0,00	1.714.953,77	0,00	6.614.508,16
3.	Kassenreste aus Vorjahren	1.858.309,67	41.841,64	10.363.460,58	203.044,19
3.1	Abgänge hierauf, Niederschlagungen Erlasse, Berichtigungen	373.194,14	-1.390,25	0,00	0,00
3.2	Endgültige Kassen (E/A)-Reste aus Vorjahren **(3. ./. 3.1)**	1.485.115,53	43.231,89	10.363.460,58	203.044,19
4.	Gesamt-Rechnungssoll **(1.+2.+3.2)**	152.937.211,94	151.024.856,68	27.408.500,13	16.666.619,78
5.	Ist-Einnahmen/Ausgaben	151.550.316,34	150.995.330,45	26.887.747,99	16.456.420,78
6.	**Neue ins Folgejahr zu übernehmende Kassen (E/A)-Reste (4. ./. 5.)**	**1.386.895,60**	**29.526,23**	**520.752,14**	**210.199,00**

In der Jahresrechnung 2021 wurden **Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt** in Höhe von 1.386.895,60 € ausgewiesen. Im Erläuterungsbericht findet sich eine detaillierte Aufstellung aller Kassenreste.

Neben diesen Kassenresten wurde im Rahmen des Jahresabschlusses eine pauschale Restebereinigung über insgesamt 3.980.000,00 € vorgenommen. Solche Globalbereinigungen werden gemäß Ziffer 5 der VV zu § 79 ThürGemHV in Form einer vorläufigen Niederschlagung vorgenommen, wenn mit dem Eingang der Kasseneinnahmereste in der ausgewiesenen Höhe nicht zu rechnen ist. Somit entsteht ein realistischeres Rechnungsergebnis. Die o.g. Beträge wurden im Haushaltsjahr 2022 erneut zum Soll gestellt, so dass die Forderungen umgehend wieder auflebten. Die Prüfung hat ergeben, dass die Restebereinigung grundsätzlich angemessen erscheint.

Die Kasseneinnahmereste werden regelmäßig gemahnt. Gehen die Zahlungen auch dann nicht ein, erfolgt die Übergabe an die Vollstreckung. Die stichprobenweise Überprüfung des Forderungsmanagements hat ergeben, dass die Beitreibung der offenen Forderungen kontinuierlich und mit dem nötigen Nachdruck erfolgt. In mehreren Fällen zeigt sich aber, dass trotz langjähriger Vollstreckungsbemühungen kein Zahlungseingang zu verzeichnen war. Befristete Niederschlagungen unterblieben. In den betreffenden HHSt erfolgte jedoch eine globale Restebereinigung.

In der Jahresrechnung 2021 werden saldierte **Kassenausgabereste im Verwaltungshaushalt** in Höhe von 29.526,23 € ausgewiesen.

Neben Kassenausgaberesten für Zinszahlungen aus Krediten über 50.632,14 €, welche von den Kreditinstituten erst im Folgejahr abgebucht wurden, handelt es sich bei allen anderen Fällen um negative Kassenausgabereste. Das sind in der Regel Forderungen des Landkreises, die aufgrund der Regelung nach § 70 Abs. 2 ThürGemHV bei der Ausgabe absetzbar sind.

Die stichprobenartige Prüfung ergab, dass die Vorschriften zur Rechnungsabgrenzung eingehalten wurden. Soweit es sich bei den Kassenausgaberesten um Forderungen des Landkreises handelt, ist die Beitreibung mit dem nötigen Nachdruck erfolgt.

Die im Haushaltsjahr 2021 neu gebildeten **Kasseneinnahmereste im Vermögenshaushalt** in Höhe von 520.752,14 € betreffen Entnahmen aus Sonderrücklagen.

Die Haushaltsrechnung 2021 weist **Kassenausgabereste im Vermögenshaushalt** in Höhe von 210.199,00 € aus. Dabei handelt es sich um Tilgungsraten, welche von Kreditinstituten erst zu Beginn des Folgejahres eingezogen wurden.

Im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2021 wurden **Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt** in Höhe von 1.912.355,26 € gebildet. Die Zuordnung auf die betreffenden HHSt ist im Erläuterungsbericht ausgewiesen.

Die **Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes** haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	€	€	€	€	€	€
weiter übertragene Haushaltsausgabereste	2.022.886,88	1.152.063,77	956.238,34	1.194.780,15	888.611,60	2.522.061,35
neue Haushaltsausgabereste	2.899.972,16	3.123.649,33	3.361.331,26	4.150.901,74	9.271.804,79	8.219.819,00
insgesamt	**4.922.859,04**	**4.275.713,10**	**4.317.569,60**	**5.345.681,89**	**10.160.416,39**	**10.741.880,35**
verfügbare Ausgabemittel für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Ansatz und HAR)	16.055.401,02	11.407.859,04	8.788.213,10	11.282.519,60	17.970.977,89	22.733.225,39
Anteil der gebildeten HAR an den verfügbaren Investitionsmitteln	**31%**	**37%**	**49%**	**47%**	**57%**	**47%**

Die Aufteilung der Haushaltsausgabereste auf die einzelnen Haushaltsstellen wurde im Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021 dargestellt.

Die Bildung der Haushaltsreste wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes überprüft. Es ergaben sich grundsätzlich keine Feststellungen.

4 Allgemeine Rücklage

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021	**10.268.734,50 €**
+ Zuführung (lt. Jahresrechnung)	1.318.385,16 €
./. Entnahme (lt. Jahresrechnung)	0,00 €
Stand am Ende des Haushaltsjahres 2021	**11.587.119,66 €**

Statt einer geplanten Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.828.207 € konnten dieser 1.318.385,16 € zugeführt werden. Insbesondere führte die Mehrzuführung vom VWH zu diesen Verbesserungen.

Die allgemeine Rücklage wurde im Jahr 2021 sicher angelegt. Aufgrund der im Jahr 2021 gegebenen Marktlage wurden jedoch nur Zinseinnahmen in Höhe von 7.900,18 € erwirtschaftet.

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage in den Jahren von 2014 – 2021 ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

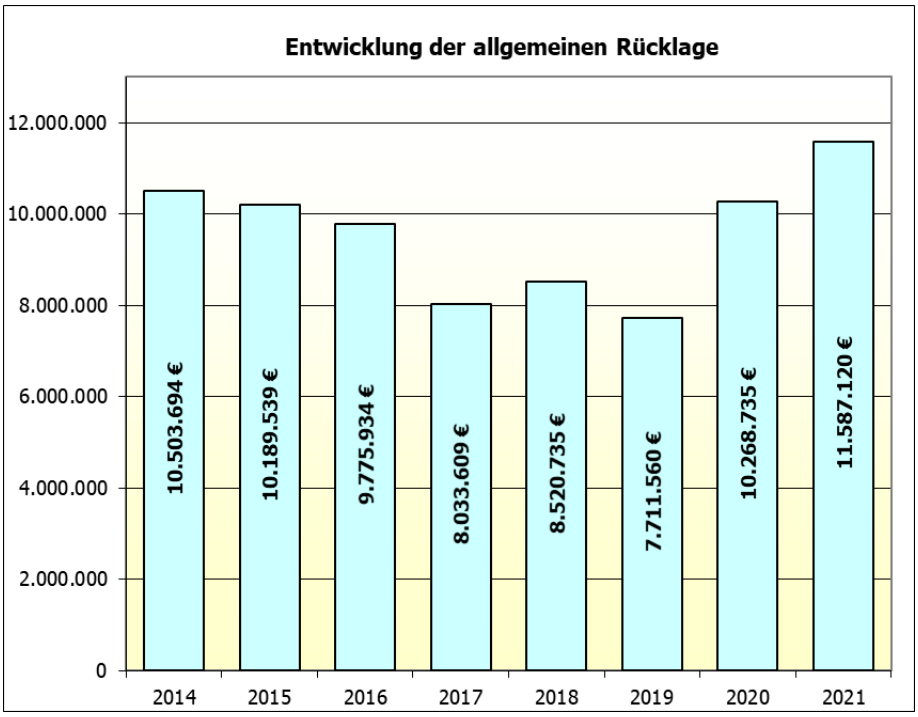

5 Sonderrücklagen

Gegenstand von Sonderrücklagen nach § 20 Abs. 4 ThürGemHV können grundsätzlich nur Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sein. Ihre Bildung ist von den örtlichen Bedürfnissen abhängig.

Das **Stiftungsvermögen der Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz** besteht nur noch aus dem Stiftungskapital. Zinserträge können derzeit nicht erzielt werden. Im Jahr 2021 wurden 500.800,00 € zur Finanzierung von Eigenmitteln in den Bereichen Kultur, Sport und Denkmalschutz in den Haushalt übernommen. Davon wurden laut Erläuterungsbericht 4.900,00 € für Kultur- und Sportzwecke verwendet.

Der Sonderrücklage zur Rekultivierung von Deponien stellt eine Rücklage für später in kostenrechnenden Einrichtungen entstehende Kosten gemäß § 20 Abs. 4 Satz 3 ThürGemHV dar. Im Haushaltsjahr 2021 wurde ein Betrag in Höhe von 19.952,14 € für Nachsorgeaufwendungen an der Deponie Weißendorf entnommen.

Im Jahr 2015 wurde eine **Sonderrücklage zur Absicherung der wirtschaftlichen Risiken der Kreisstraßenmeisterei** in Höhe von 500.000,00 € gebildet. In Folgejahren wurden hiervon Mittel zur Deckung von Verlustausgleichen entnommen. Mit der Jahresrechnung 2020 wurden weitere 300.000,00 € der Sonderrücklage zugeführt. Der Rücklagenbestand blieb 2021 unverändert bei 333.273,32 €.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes war diese Rücklagenbildung nicht zwingend notwendig, da ein nicht in Folgejahren gedeckter Verlust nach § 8 Abs. 2 ThürEBV erst nach 5 Jahren durch den Landkreis auszugleichen ist. Da die Kreisstraßenmeisterei Anfang 2023 in die Kreisverwaltung eingegliedert wird, sollte die Sonderrücklage danach aufgelöst werden, sofern sie nicht für einen Verlustausgleich benötigt wird.

Für den **ÖPNV** wurde im Jahr 2020 wieder eine **Sonderrücklage** gebildet. Hier erfolgte eine Zuführung in Höhe von 1.000.000,00 € zum Ausgleich von zu erwartenden Mehrbelastungen in künftigen Jahren. Diese Rücklage blieb 2021 unverändert. Sofern hiervon keine Investitionen finanziert werden, erscheint diese Rücklagenbildung grundsätzlich möglich. Das Rechnungsprüfungsamt favorisiert allerdings diese Finanzierung über die Ausgleichszahlungen auf Grundlage der Fortschreibung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA), da dies auf Basis konkreter betriebswirtschaftlicher Kennzahlen erfolgt.

6 Schulden

Der Landkreis Greiz hat im Jahr 2021 keinen neuen Kredit aufgenommen. Die ordentliche Tilgung belief sich im Jahr 2021 auf 2.470.098,94 €.

Stand der Verschuldung 01.01.2021		**14.575.221,69 €**
+	Kreditaufnahme	0,00 €
./.	Ordentliche Tilgung	2.470.098,94 €
+	Kreditaufnahme / Umschuldung	0,00 €
./.	Außerordentliche Tilgung / Umschuldung	0,00 €
Stand der Verschuldung 31.12.2021		**12.105.122,75 €**

Für die Kredite fielen 2021 Zinsen in Höhe von 360.001,16 € an. Der Kapitaldienst verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 114 T€. Die Zinsausgaben sanken um 54.597,21 €. Die ordentliche Tilgung verringerte sich um 59.444,72 €, da ein Kreditvertrag 2021 auslief.

Die Entwicklung des Schuldenstandes des Landkreises Greiz in den Jahren 2014 bis 2021 stellt sich wie folgt dar:

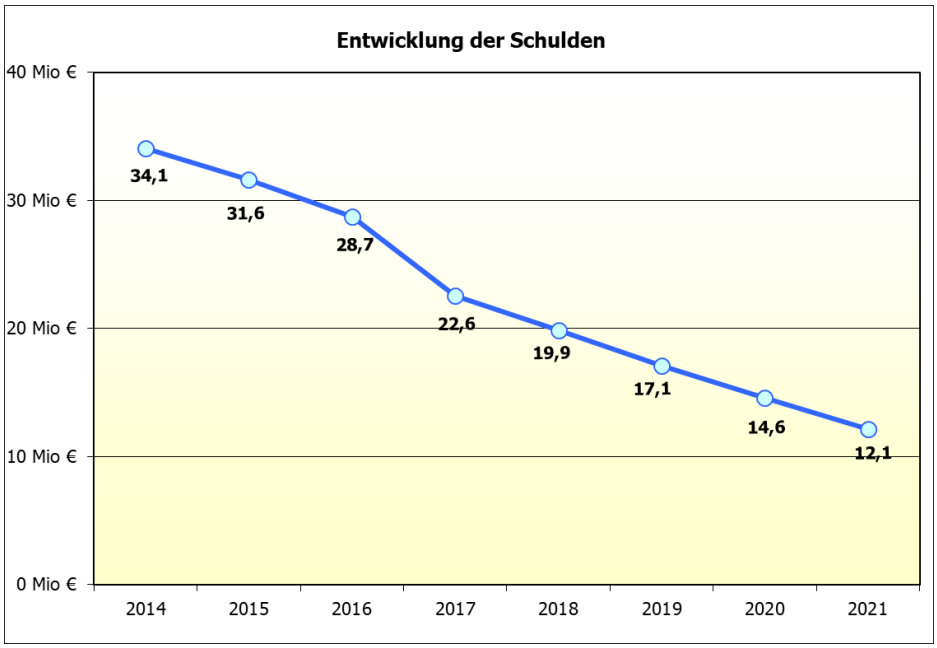

7 Vermögen

Geldanlagen, Darlehen, Beteiligungen

Über Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen sowie Beteiligungen und Wertpapieren sind gem. § 76 Abs. 1 ThürGemHV Nachweise zu führen. Gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 1 ThürGemHV liegt der Jahresrechnung eine Vermögensübersicht bei.

Das Vermögen nach § 76 Abs. 1 ThürGemHV beträgt insgesamt **19.168.024,28 €** und setzt sich wie folgt zusammen:

Geldanlagen lagen zum Jahresende 2021 in Höhe von **11.963.774,28 €** vor. Dabei handelt es sich um die Rücklagenmittel des Landkreises, welche sich am 31.12.2021 nicht im Kassenbestand befanden.

Weiterhin wurde der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH ein Darlehen in Höhe von **1.100.000,00 €** gewährt (Kreistagsbeschluss 60/2020 vom 19.11.2020). Diese **Forderung** ist in der Vermögensübersicht unter Punkt 1.2 aufgeführt.

Der Landkreis Greiz weist zum 31.12.2021 gemäß § 76 Abs.1 ThürGemHV **Beteiligungen** (Bar- und Sacheinlagen) in Höhe von **5.949.250,00 €** bei verschiedenen Gesellschaften und das in den Eigenbetrieb eingebrachte Eigenkapital in Höhe von **155.000,00 €** aus. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Beteiligungen um 1.000.000,00 €, da das Eigenkapital der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH um 1.000.000,00 € erhöht wurde (Kreistagbeschluss Nr. 175/2021 vom 25.05.2021).

Die Geldanlagen, Forderungen und Beteiligungen wurden ordnungsgemäß in der Vermögensübersicht ausgewiesen.

8 Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Der Haushaltsausgleich ist lediglich ein Mindestziel. In einem gerade ausgeglichenen Haushalt stehen Mittel des Verwaltungshaushaltes insbesondere zur Finanzierung von Investitionen nicht zur Verfügung. Erst wenn die Zuführung an den Vermögenshaushalt den Betrag der Pflichtzuführung übersteigt (freie Finanzspitze), können mit der Zuführung auch andere Aufgaben des Vermögenshaushaltes bestritten werden.

Statt eines geplanten Überschusses in Höhe von 0 € konnte im Haushaltsvollzug ein Überschuss in

Höhe von 5.243.070,23 € erzielt werden.

Die freie Finanzspitze nahm in den Jahren 2014 - 2021 folgende Entwicklung:

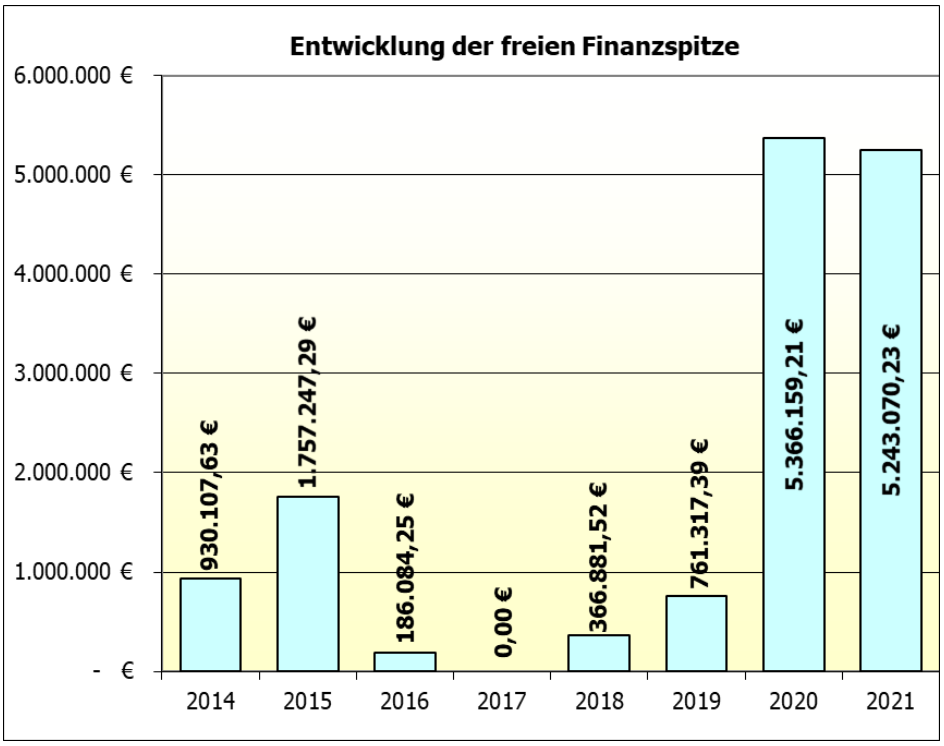

Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Greiz ist gesichert.

9 Abschließende Beurteilung der Finanzlage

Im Verwaltungshaushalt ergaben sich per Saldo mit der Jahresrechnung Haushaltsverbesserungen in Höhe von 5.243.069,17 €. Dieser Betrag konnte dem Vermögenshaushalt mehr als geplant zugeführt werden. Diese Einsparung ist insbesondere auf Minderausgaben bei den Sachkosten sowie den Zuweisungen und Zuschüssen zurückzuführen.

Per Saldo ergaben sich mit der Jahresrechnung für den Vermögenshaushalt Haushaltsverbesserungen in Höhe von 3.146.592,16 €. Statt einer geplanten Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.828.207 € konnten dieser 1.318.385,16 € zugeführt werden. Insbesondere führte die Mehrzuführung vom VWH zu diesen Verbesserungen.

Die Haushaltslage des Landkreises Greiz für das Jahr 2021 ist als stabil und als geordnet verlaufend zu bewerten. Eine geordnete Haushaltswirtschaft sichert die dauernde Leistungsfähigkeit und beachtet die Haushaltsgrundsätze.

Wesentlicher Anhaltspunkt für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ist die Höhe der Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt. Eine Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt konnte im Jahr 2021 in Höhe von 7.713.169,17 € realisiert werden. Eine freie Finanzspitze konnte in Höhe von 5.243.070,23 € ausgewiesen werden.

Der Bestand der Mindestrücklage war gesichert. Der Schuldenstand konnte weiter abgebaut werden.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2021 wurden keine Feststellungen getroffen, die einer Entlastung entgegenstehen.

10 Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung

Gemäß § 114 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 ThürKO hat der Kreistag des Landkreises Greiz über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss auf der Grundlage dieses Schlussberichts über die Entlastung der Landrätin und der Beigeordneten, soweit diese die Landrätin vertreten haben.

Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 4 ThürKO zur öffentlichen Bekanntmachung der Jahresrechnung sowie zur Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde wird verwiesen.

Gemäß § 114 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 ThürKO können die Kreistagsmitglieder jederzeit den Prüfbericht einsehen.

Durch die Entlastung wird bei späteren Feststellungen auf Schadensersatzansprüche, disziplinarische Maßnahmen oder auf eine Strafverfolgung nicht verzichtet.